

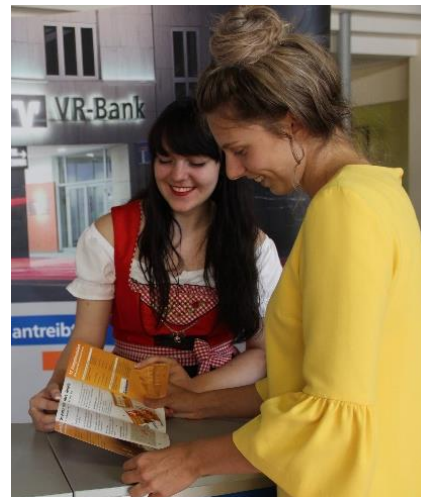
Liebe Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule - die FOSBOS Amberg - entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Die fachpraktische Ausbildung in der 11. Klasse ist das Alleinstellungsmerkmal der FOS in der Schullandschaft. Sie wird in außerschulischen Institutionen blockweise im wöchentlichen Wechsel mit dem Unterricht in der Schule durchgeführt und beträgt täglich ca. 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

Während des Schuljahres wechseln Sie einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Branchen - Industrie, Dienstleistung, öffentliche Verwaltung - kennen, u.a. ...

- kaufmännische Arbeiten in Industriebetrieben und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen,
- Verwaltungstätigkeiten in öffentlichen Behörden und Institutionen, z.B. bei Kommunen, Ämtern etc.,
- Einsatz in sonstigen Bereichen, z.B. bei Banken, Einrichtungen der Rechtspflege, Anwaltskanzleien, Krankenkassen.



Sie werden während Ihrer fachpraktischen Tätigkeit ...

- ... Aufgaben und Arbeitsweisen der verschiedenen Arbeitswelten in der privaten Wirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege (Kommunen, Gerichte, etc.) kennenlernen,
- ... elementare praktische betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben,
- ... konkrete Ideen für Ihren beruflichen Lebensweg entwickeln.

Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen

- ✓ Alle angehenden Schüler der FOS Amberg haben sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Praktikumsstelle zu bewerben.
- ✓ Ein Verzeichnis aller Praktikumsstellen und die Praktikumsvereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle finden Sie im Downloadbereich auf unserer Webseite.
- ✓ Wir können leider ausschließlich Praktikumsstellen akzeptieren, die in unserem Stellenportfolio aufgeführt sind.
- ✓ Die Praktikumsstelle entscheidet eigenverantwortlich, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle abschließt.
- ✓ Die Praktikumsvereinbarungen (oder ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) ist vor Schuljahresbeginn - spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses - in der Schule vorzulegen.
- ✓ Für die endgültige Zuweisung einer Praktikumsstelle ist die Schule verantwortlich, wobei in aller Regel Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit sie nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen.

S. Boxdorfer

Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung